

Dipl.-Psych. Susanne Philippi
Psychologische Psychotherapeutin
Großherzog-Friedrich-Str. 47
66111 Saarbrücken
Telefon: 0176-45 6 3232 6
Mail: info@pptphilippi.de
Registereintrag Nr. 50385 bei KV Saarland

Vorgehensweise bei dem Kostenerstattungsverfahren:

Was der Patient/die Patientin tun muss:

1. Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse (bekunden Sie Ihre Absicht, eine „außervertragliche“ Psychotherapie bei mir, d.h. einer Psychotherapeutin ohne Kassenzulassung, die im Kostenerstattungsverfahren arbeitet, beantragen zu wollen; fragen Sie, wie viele Psychotherapeuten mit Kassensitz Sie anrufen müssen während Ihrer Suche nach einem Therapieplatz -->
2. Protokoll der vergeblichen Suche nach einem Psychotherapeuten *mit* Kassenzulassung (Telefonische Nachfrage bei mindestens 5 zugelassenen Psychotherapeuten in der Nähe des eigenen Wohnortes, ob kurzfristig eine Behandlung möglich ist, d.h. nicht nur ein Termin für ein Erstgespräch, sondern der Beginn einer Therapie. Liste von Psychotherapeuten mit Kassenzulassung auf Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland! Inhalt des Protokolls: Name des Psychotherapeuten/der Praxis, Datum und Uhrzeit des Telefongesprächs/Anrufs, Wartezeit auf Behandlungsplatz, die dem Patienten genannt wird.
3. Ärztliche Notwendigkeits- oder Dringlichkeitsbescheinigung (vom Hausarzt oder Facharzt) besorgen, dass eine Psychotherapie notwendig und unaufschiebbar ist und dass eine Wartezeit nicht zumutbar ist sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Verschlimmerung der Symptomatik beiträgt
4. Ärztlicher Konsiliarbericht (Bestätigung, dass keine körperliche Erkrankung gegen die Behandlung spricht)
5. Antrag auf Kostenerstattung für die psychotherapeutische Behandlung bei der Krankenkasse stellen (= Brief, in dem man die Gründe darlegt, warum dringend eine Psychotherapie notwendig ist, dass dafür nicht rechtzeitig ein Therapieplatz bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung gefunden werden konnte; Bitte um „Bewilligung außervertraglicher probatorischer Sitzungen und einer Psychotherapie“ bei mir))
6. Meine Bescheinigung (approbierte Psychotherapeutin in Privatpraxis), dass die Behandlung kurzfristig übernommen wird, besorgen
7. Persönliches Einreichen aller Unterlagen bei der Krankenkasse
8. Entweder Genehmigung (dann 5 probatorische Sitzungen und Beantragung der Psychotherapie) oder Ablehnung (dann Widerspruch einlegen)